

(Abgeordneter Dr. Böhm.)

(A) staaten bestehen, näher untersuchen, so ergibt sich, daß diese nach meiner Auffassung vielfach nur dekorativer Art sind, und zwar dekorativ für den Herrn, der das Konsulat verwaltet. Damit ist aber für den einzelnen Bundesstaat nicht viel erreicht, und ich möchte auch darauf hinweisen, daß ein solcher Konsul nicht die Autorität hat, die notwendig ist, wenn für unsere Wirtschaft etwas erzielt werden soll.

Ich meine also, es wird doch nur übrig bleiben, die Gesandtschaften auszubauen, und das ist auch nach unserer Reichsverfassung durchaus möglich. Wir können Gesandtschaften errichten, wo wir wollen, sowohl im Inlande wie im Auslande. Zu bedenken ist aber dabei, meine Herren, daß dem Tätigkeitsfelde des betreffenden Gesandten gewisse Grenzen gezogen sind, und zwar in der Hauptsache die Grenzen, die der Art. 4 der Reichsverfassung zieht. Alle Gegenstände, die zu der Kompetenz des Reiches gehören, sind selbstverständlich der Tätigkeit des bundesstaatlichen Gesandten entzogen, aber alle übrigen Aufgaben, die außerhalb der Kompetenz des Reiches liegen, sind der Tätigkeit eines Bundesstaatsgesandten durchaus zugänglich. Es ist mir darüber gar kein Zweifel, meine Herren, daß es sogar ein wünschenswerter Zustand ist, wenn in wirtschaftlichen Beziehungen Bundesstaatsgesandte neben dem Reichsgesandten tätig sind. Die

(B) Vertretung besonderer Angelegenheiten des einzelnen Bundesstaates ist sogar der Tätigkeit des Reichsgesandten entzogen, es sei denn, er wäre von dem betreffenden Bundesstaat geradezu mit dieser Aufgabe besonders beauftragt worden; sonst sind derartige Gebiete lediglich der Tätigkeit der Bundesgesandten vorbehalten.

Um einige Gebiete, die für unsere Auslands Gesandten zur Bearbeitung in Betracht kommen könnten, herauszugreifen, will ich darauf hinweisen, daß es möglich ist, die Gebiete der Kunst und Wissenschaft, der Kirchen- und Schulangelegenheiten und vor allen Dingen sämtliche Privatangelegenheiten der Angehörigen der einzelnen Bundesstaaten der Tätigkeit eines Bundesstaatsgesandten zu überweisen.

Ich will bei dieser Gelegenheit hervorheben, daß sich aus diesen wenigen Fällen, die ich hier angeführt habe, für uns sehr viel herausholen ließe. Ich will nur die Fragen der Schulangelegenheiten berühren. Sie erinnern sich vielleicht, daß ich früher einmal, als hier eine Frage behandelt wurde, die die Lehrerschaft betraf, nämlich die Frage, daß die Überproduktion an Lehrkräften zu Mißständen innerhalb des Landes führte, schon dazu bemerkt habe, daß es wohl wünschenswert wäre, die jungen Lehrkräfte, die sich dazu eignen, ins Ausland zu bringen, damit sie dort für das Deutschtum wirken. Meine Herren!

Wie in England die Missionare auch als wirtschaftliche Pioniere angesehen werden, so ließe sich wohl auch bei uns der Gedanke verfolgen und vielleicht auch verwerten, daß wir derartige junge Lehrkräfte draußen als Pioniere unserer Wirtschaft betrachten und demgemäß ihren Ausbildungsgang darauf einrichten. Das würde für uns ein ungeahntes und weites Feld kultureller und wirtschaftlicher Arbeit darstellen.

Aber das Wichtigste ist, meine Herren, daß der Tätigkeit der Bundesstaatsgesandten die Behandlung der Privatangelegenheiten der Angehörigen der einzelnen Bundesstaaten zufällt. Die Gesandtschaften sind daher befugt zur Vertretung und Tätigkeit für unser sächsisches Wirtschaftsleben, und das ist der Zweck der Aufgabe, mit der wir uns hier zu beschäftigen haben.

Wenn wir uns fragen, ob jetzt und in Zukunft die Reichsvertretung im Auslande nach der wirtschaftlichen Seite hin genügend ist, so wage ich dahinter ein Fragezeichen zu machen. Ich will die Frage beiseite lassen, ob es bisher in genügender Weise geschehen ist. Wenn wir aber, meine Herren, die großen und zum Teil noch unbekannteren Aufgaben, die uns das künftige Wirtschaftsleben stellen wird, einmal zu überblicken versuchen, so werden wir uns sagen müssen, daß die Reichsvertretung im Auslande einer solchen Aufgabe gar nicht gewachsen sein kann; denn es ist unmöglich, daß man von einer einzigen Stelle aus die Riesenaufgaben deutscher Wirtschaft überblicken und vertreten kann. Da ist es also sehr wohl am Platze, daß der einzelne Bundesstaat sich selbst um seine Wirtschaft kümmert und für die Vertretung seiner Wirtschaft im Auslande selbst sorgt.

Dazu ist eine ganz außerordentliche und intensive Arbeit notwendig. Ich brauche nur an die Wahrscheinlichkeit zu erinnern, daß wir doch aller Voraussicht nach mit England, Frankreich und Amerika nach Beendigung des Krieges in einen Wirtschaftskrieg geraten, mag er nun offen oder versteckt geführt werden; ich brauche nur daran zu erinnern, wie wichtig es dann sein wird, daß wir auf diesen Krieg gerüstet sind und alles getan haben, um die Schäden, die unserer sächsischen Wirtschaft durch einen solchen Wirtschaftskrieg zugefügt werden müßten, nach Möglichkeit zu mildern.

Wir können uns auch der Einsicht nicht verschließen, daß unsere Wirtschaft, auch die Innenwirtschaft nach dem Kriege, einer großen Wandlung unterworfen sein wird. Die Zwangswirtschaft, die wir jetzt im Kriege haben, wird sich nicht in kurzer Zeit abbauen lassen; wir werden voraussichtlich Monopole bekommen, die wirtschaftlich auch für uns schädigend wirken werden.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit in diesem Zusammen-